

DER EXPERTE ANTWORTET

Pacht

Ich habe mein landwirtschaftliches Grundstück letztes Jahr verpachtet. Was muss ich heuer bei der Steuererklärung beachten?

Wenn das Grundstück vom Pächter landwirtschaftlich genutzt wird, wird der Ertrag jenem zugeschrieben, der die Tätigkeit ausführt – in Ihrem Fall dem Pächter. Sie selbst müssen in Ihrer Steuererklärung nicht den Pachtzins als Einkommensgrundlage erklären, sondern den so genannten Besitzertrag. Falls das Grundstück zu einem anderen Zweck verpachtet wurde, erzielen Sie steuerrechtlich so genannte sonstige Einkünfte. In diesem Fall werden die Steuern auf den Pachtzins berechnet.

Steuern

Kann ich eine ausländische Facharztrechnung in der Steuererklärung absetzen, auch wenn diese nicht in italienisch ausgestellt ist?

Für ausländische Rechnungen gelten dieselben Kriterien wie für die inländischen. Auf der Rechnung muss die Leistung beschrieben und der Betrag muss bezahlt sein. Steuerzahler, die in der Provinz Bozen ansässig sind, brauchen für Rechnungen in deutscher Sprache keine Übersetzung. Falls die Arztrechnung in spanisch, englisch oder französisch ausgestellt ist genügt es, wenn Sie selbst die Rechnung übersetzen und deren Richtigkeit garantieren. Falls die Rechnung in einer anderen Sprache ausgestellt ist, braucht man für diese eine beeidigte Übersetzung, um sie absetzen zu können.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.



Hubert
Berger,
Kanzlei
lanthaler+
berger+
partner

Anpassung der Branchenrichtwerte an die Wirtschaftskrise

Strenge Kontrollen angekündigt

Die große Zahl von Klein- und Kleinstunternehmen sowie von Freiberuflern mit wenigen Mitarbeitern ist besonders typisch für die italienische Wirtschaft. Weil eine häufige Kontrolle dieser Steuerpflichtigen nicht durchführbar ist, hat man sich für die Anwendung der so genannten Branchenrichtwerte (*studi di settore*) entschieden. Damit werden anhand verschiedener Kennzahlen die für einzelne Wirtschaftszweige als angemessen erachteten Erträge ermittelt. Nach Informationen der Steueragentur werden zurzeit rund 3,7 Millionen Steuerpflichtige aufgrund von Branchenrichtwerten besteuert. Weil die Wirtschaftskrise sich in einigen Bereichen bereits deutlich bemerkbar macht, ist nun eine Überarbeitung der Richtwerte im Gang, um die gesunkenen Erträge zu berücksichtigen.

Doch der Fiskus will nicht nur den Steuerzahlern entgegenkommen, die unter der Krise leiden, sondern man will auch verstärkt die zahlreichen „Schlaunen“ ausfindig machen, die sich ihrer Steuerpflicht weitgehend entziehen. Dazu sollen vor allem die Einkommensschätzungen anhand von Wohlstandsmerkmalen (*reddito metro*) verwendet werden, die es bereits seit längerer Zeit gibt, aber bis jetzt kaum eine Anwendung fanden. Nun will man jene Steuerpflichtigen ausfindig machen, deren Steuererklärungen aufgrund der Branchenrichtwerte als „nicht angemessen“ (*non congrue*) erachtet werden. Anhand von zahlreichen Informationen aus den Datenbanken kann man zum Beispiel die Eigentümer von Luxusautos (ab 21 Steuer-PS) ausfindig machen, die laut Steuererklärung nur über ein Einkommen unter der Armutsgrenze verfügen. In Italien gibt es immerhin rund 6,5 Millionen Autos, die in die Luxuskategorie fallen, und etliche dieser Autobesitzer dürften sich bis jetzt erfolgreich dem Zugriff des Fiskus entzogen haben.

Auch eine Luxuswohnung der Katasterkategorie A9 oder eine Wohnung mit einer Nutzfläche von über 200 Quadratmeter können ein Indiz für einen gehobenen Lebensstandard und somit für ein höheres Einkommen sein. Diese Daten sind ebenfalls für die Steuerkontrolleure leicht im Gebäudekataster zugänglich. Dazu kommen noch Angaben

über den Besitz von Sportflugzeugen, Yachten, Reitpferde, Darlehen, Versicherungsverträge und Hausangestellte, die schon länger für Einkommenschätzungen dienten.

Inzwischen werden auch verschiedene Ausgaben berücksichtigt, die Indizien für einen hohen Lebensstandard sein können: Mitgliedschaft in teuren Clubs, Besuch von Casinos, Kauf von Kunstwerken und Schmuck von besonderem Wert, Beteiligung an Rallyes, hohe Schulgebühren für den Besuch von Privatschulen, Kreuzfahrten und Reisen, Anteile an Eigenjagden und Fischereirechten, Wachdienste und Body-Guards.

Sollten die Einkommensteuererklärung aufgrund der Branchenrichtwerte für einen Unterneh-

mer oder Freiberufler zu einem sehr „unangemessenen“ Ergebnis führen, kann das Gesamteinkommen des betreffenden Steuerpflichtigen von der Steuerbehörde geschätzt werden. Dazu ist aber auch erforderlich, dass die Branchenrichtwerte tatsächlich für den betreffenden Wirtschaftszweig geeignet sind.

Vorläufig beschränkt sich die Steuerbehörde bei den Kontrollen der Steuererklärungen für das Jahr 2004 vor allem auf die Luxusautos. Wer also zum Beispiel einen Ferrari fährt und gleichzeitig nur ein äußerst bescheidenes Einkommen als Unternehmer oder Freiberufler erklärt hat, könnte schon bald mit einer Nachschätzung rechnen.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

TERMINKALENDER Letzter Termin

Montag, 30. März

Registersteuer für Mietverträge:

Für neue Mietverträge, die am 1. März 2009 abgeschlossen wurden, ist bis heute die Registersteuer (2% der Jahresmiete) mit Vordruck F23 zu bezahlen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. März abgeschlossen wurden, ist bis heute die jährliche Registersteuer (2%) zu entrichten.

Dienstag, 31. März

Treibstoffkarte:

Die Mehrwertsteuerpflichtigen müssen die Treibstoffkarte (scheda carburante) mit dem Kilometerstand am Ende des Monats abschließen.

Donnerstag, 16. April

Steuervertreter - Zahlung des Steuereinhalts :

Die im März vom Steuervertreter einbehaltene Einkommensteuer (Irppef) muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 überwiesen werden. Der Steuereinbehalt (*ritenuta d'acconto*) betrifft die im März bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter, die Provisionen der Handelsvertreter und Agenten usw. Die Steuervertreter müssen für den März auch den Aufschlag auf die Einkommensteuer zugunsten des Landes und einiger Gemeinden überweisen.

Arbeitgeber - NISF/INPS-Beiträge:

Die Arbeitgeber müssen für ihre Beschäftigten und freien Mitarbeiter die NISF/INPS-Beiträge für den Monat März mit Vordruck F24 überweisen.

Mehrwertsteuer - monatliche Abrechnung und Überweisung:

Steuerpflichtige, die monatlich die Mehrwertsteuer abrechnen, müssen die für den Monat März geschuldete Steuer berechnen und auf elektronischem Weg überweisen.

Steuereinbehalt (4%) der Kondominien:

Die Kondominien müssen vom Entgelt für Werkverträge einen Steuereinbehalt von 4% tätigen. Bis heute sind die im Monat März durchgeführten Steuereinhalte zu überweisen.